

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über Ihr Interesse für unser Gymnasium! Im Folgenden finden Sie die nötigen Informationen zu den Bedingungen und dem Verlauf des Aufnahmeverfahrens:

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 15. bis 18.02.2021 zu den auf unserer Homepage angegebenen Öffnungszeiten des Sekretariats oder per Post, um das Infektionsrisiko zu vermindern.

Bitte bringen Sie das Original der Bildungsempfehlung sowie Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der letzten Halbjahresinformation, das Original der Geburtsurkunde sowie den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten, mit. Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Per Post genügen Kopien der Geburtsurkunde, Zeugnisse und Halbjahresinformationen. Die Bildungsempfehlung und den Aufnahmeantrag können wir aber nur im Original akzeptieren.

Nutzen Sie bitte unbedingt alle Anmeldetage und -zeiten, um längere Wartezeiten zu vermeiden! Es ist unerheblich, ob Ihr Kind am ersten oder am letzten Tag angemeldet wird. Alle haben die gleichen Chancen.

Bildungsempfehlung Oberschule

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 18.02.2021 anmelden. Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der Leistungserhebung, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung am 02.03.2021, 9.30 – 10.40 Uhr im Gymnasium durchgeführt wird.

Die vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit berücksichtigt die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 02.03.2021 bis zum 11.03.2021 im Gymnasium statt. Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 02.04.2021 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Auswahlverfahren

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität nicht an allen Schulen ausgereicht hat, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können.

Am Bertolt-Brecht-Gymnasium werden im neuen Schuljahr vier neue 5. Klassen eingerichtet. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren anwenden. Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage eines sachgerechten Kriteriums (Geschwisterkind) in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid).

Damit gestaltet sich die Rangfolge wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist im Schuljahr 2021/22 Schüler unserer Schule.
2. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Die Entscheidung über Latein, Französisch oder Russisch als zweite Fremdsprache erfolgt im Verlauf des Schuljahres.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern **am 11.06.2021**.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, sodass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in angemessener Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nachrückverfahren

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide frei werdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag.

Abgelehnte Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 11.06. bis 18.06.2021 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an **einer** Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Weitere Informationen über unser Gymnasium haben wir Ihnen auf unserer Homepage auf der Seite „[Tag der offenen Tür – VIRTUELL](#)“ zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Marcello Meschke
Schulleiter